

Straßenverkehrsbehörde:
Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf als
Behörde der Gemeinde Wackersdorf

Ort, Datum:
Wackersdorf, 01.0.2023

Aktenzeichen
140

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) Verkehrsrechtliche Anordnung

(Landkreis, Stadt, Markt, Gemeinde)
in Schwandorf, Gemeinde Wackersdorf

Die Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf als Behörde der Gemeinde Wackersdorf

erläßt als zuständige Straßenverkehrsbehörde nach §§ 44 und 45 StVO in Verbindung mit § 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl. S. 172)

- aus Gründen der Sicherheit und Ordnung
 zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten
 zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten und
 zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

zum Schutz

folgende

Anordnung:

I. Auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

1. Für das 125jährige Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Rauberweiherhaus erfolgt vom 14.07. bis 16.07.2023 die Sperrung der Ortsdurchfahrt lt. beiliegendem Beschilderungsplan.
2. Der Aufbau der Beschilderung obliegt der Gemeinde Wackersdorf – Bauhof.

II. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Auftragung
 Entfernung

der Verkehrszeichen
 der Fahrbahnmarkierung wirksam.

III: Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

VI: Die Kostentragung und Duldung für diese Anordnung ergibt sich aus

§ 5b Abs. 1 § 5b Abs. 2 § 5b Abs. 6 StVG

Wiendl,
Verw.fachwirtin



Die als Anlage weiter aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

Verteiler: 1. **Blatt:** Polizeiinspektion, 2. **Blatt:** Bauhof / Bauamt, 3. **Blatt:** zum Akt

